



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES
DES KANTONS SOLOTHURN

VOM
27. April 1982

Nr. 1212

EG LOSTORF: Strassen- und Baulinienplan "Verbindungs-
strasse Bach-/Fuchslochstrasse"

Die Einwohnergemeinde Lostorf unterbreitet dem Regierungsrat den Strassen- und Baulinienplan "Verbindungsstrasse Bach-/Fuchslochstrasse" zur Genehmigung.

Der vorliegende Plan legt die Strassen- und Baulinien der Verbindungsstrasse zwischen der Bachstrasse und der Fuchslochstrasse planlich fest. Die Ausbaubreite beträgt 6 m und die Baulinien sind beidseitig auf 6 m festgelegt. Der Anschluss an die Bachstrasse stimmt mit dem am 27. Juli 1976 vom Regierungsrat genehmigten Strassen- und Baulinienplan "Ausbau der Buchsstrasse" überein.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 19. September 1980 bis 20. Oktober 1980. Während der gesetzlichen Frist gingen zwei Einsprachen ein, welche durch die Verschiebung der Verbindungsstrasse nach Süden erledigt werden konnten. Durch schriftliches Einverständnis sämtlicher betroffener Eigentümer konnte auf eine zweite Auflage verzichtet werden. Der Gemeinderat genehmigte den vorliegenden Plan am 1. März 1982.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell ist folgendes zu bemerken:

Ueber das Gebiet des vorliegenden Strassen- und Baulinienplanes ist die Kanalisationserschliessung im rechtsgültigen generellen Kanalisationsprojekt nicht aufgezeigt. Daher wird die Gemeinde aufgefordert, rechtzeitig vor Ueberbauung oder spätestens im Zusammenhang mit der laufenden GKP-Revision die Kanalisationserschliessung projektieren zu lassen und dem kantonalen Amt für Wasserwirtschaft zur Vorprüfung einzureichen. Anschliessend ist nach kantonalem Baugesetz § 15 ff das öffentliche Plangenehmigungsverfahren durchzuführen.

Es wird

beschlossen:

1. Der Strassen- und Baulinienplan "Verbindungsstrasse Bach-/Fuchslochstrasse" der Einwohnergemeinde Lostorf wird genehmigt.
2. Die Gemeinde wird verhalten, die Kanalisationerschliessung gemäss den Erwägungen dem kantonalen Amt für Wasserwirtschaft zur Prüfung und Genehmigung einzureichen.
3. Die Gemeinde Lostorf hat dem kantonalen Amt für Raumplanung bis zum 30. Juni 1982 noch zwei von der Gemeinde unterzeichnete Pläne zuzusenden.

Genehmigungsgebühr Fr. 200.-- Kto. 2000-431.00
Publikationskosten Fr. 18.-- Kto. 2020-435.00
Fr. 218.-- Staatskanzlei Nr. 114) KK
=====

Der Staatsschreiber:

Dr. Max Geyer

Bau-Departement (2) Gr
Hochbauamt (2)
Tiefbauamt (2)
Amt für Wasserwirtschaft (2)
Rechtsdienst Bau-Departement
Amt für Raumplanung (3), mit Akten und 1 gen. Plan
Kreisbauamt II, 4600 Olten
Amtschreiberei Olten-Gösgen, 4600 Olten, mit 1 gen. Plan
(folgt später)
Finanzverwaltung/Debitorenbuchhaltung (2)
Sekretariat der Katasterschatzung (2)
Ammannamt der EG, 4654 Lostorf, mit Belastung im KK
EINSCHREIBEN
Bauverwaltung der EG, 4654 Lostorf, mit 1 gen. Plan
(folgt später)
Ingenieurbüro J.W. Kyburz, Dornacherstrasse 8, 4600 Olten

Amtsblatt Publikation:

Der Strassen- und Baulinienplan "Verbindungsstrasse
Bach-/Fuchslochstrasse" der Einwohnergemeinde Lostorf
wird genehmigt.

